



Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig), der
Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, sowie verschiedener Innungen

Abonnement- u. Insertions-Bedingungen siehe Titelblatt + Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig + Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nummer 4

Leipzig, 15. Februar 1912

19. Jahrgang

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Die XII. Prüfung von Lehrlingsarbeiten,

die wir zu Ostern veranstalten, soll wieder als Übung und Vorbereitung für die vor den zuständigen Handwerkskammern abzulegenden Gehilfenprüfungen dienen. Demnach können sich die Lehrlinge aller Lehrjahre beteiligen und eine recht zahlreiche Beteiligung erhoffen wir schon aus Interesse an der Förderung der tüchtigen Ausbildung unserer Lehrlinge.

Da sich die Prüfung der Arbeiten nur auf die Ausführung, nicht auf deren Schwierigkeiten erstrecken kann, so ist es nicht empfehlenswert, den Lehrlingen Aufgaben zu stellen, die über das durchschnittliche Können in dem betreffenden Lehrjahre hinausgehen. Es ist besser, der Lehrling schickt eine einfache, aber tadellos vollendete als eine schwierige, noch Mängel zeigende Arbeit ein. Nachstehend nennen wir einige, uns passend erscheinende Arbeiten, die jeder Lehrmeister nach seinem Geschmack noch vervollständigen kann.

Für das erste Jahr empfehlen wir die Anfertigung von Ambossen aus Stahl, einfachen Punzen, Drehherzen, Gehäuseausbeulern oder Messing-Feilarbeiten wie Flachschleifer, Planteur zum Löcherfüttern mit 3 Körnern, Nietbänkchen usw. Für die Beurteilung der Ausführung ist es besser, wenn die Messingflächen nur geschliffen, nicht poliert sind.

Im zweiten Jahre sind Aufziehwellen aus Stahl für Stuhuhren, große Gesperre, große Triebe, Unruhswagen, Ganghaken, feinere Punzen usw. zu wählen.

Für das dritte Jahr empfehlen wir Aufziehwellen, Triebe, Unruhwellen für Taschen- oder Reiseuhren, große Zylinder, Gangmodelle (Hemmungszeichnungen

sollten davon vorher angefertigt werden), Steinfassungen usw.

Im vierten Jahre ist die Auswahl der Arbeiten unbegrenzt; empfehlenswert sind Reparaturen an Taschenuhren, Vollendung von Rohwerken, Zeichnungen von Hemmungen, Gangpartien für Reiseuhren usw.

Die Prüfungsarbeiten werden zensiert, und zwar nach Punkten. Es erhalten 1 Punkt die „genügend“, 2 Punkte die „ziemlich gut“, 3 Punkte die „gut“, 4 Punkte die „sehr gut“ und 5 Punkte die „vorzüglich“ ausgeführten Arbeiten. Die gut, sehr gut und vorzüglich zensierten Arbeiten werden mit einem Diplom ausgezeichnet und für die besten Arbeiten Prämien im Gesamtbetrage von 50 Mark ausgesetzt. Jede Prüfungsarbeit ist mit einem Kennwort zu versehen und in einem verschlossenen Umschlag, der das gleiche Kennwort tragen muß, ist die Bescheinigung des Lehrherrn, daß der Lehrling die Arbeit ohne fremde Beihilfe ausgeführt hat, beizufügen. Jeder Arbeit ist auch eine Beschreibung anzuhängen, aus der erkennbar sein muß, in welchem Lehrjahre der Lehrling steht. Handelt es sich um Reparaturen, so muß in der Beschreibung angegeben werden, welche Teile erneuert worden sind. Der Bequemlichkeit halber benutzt man die Anmeldepapiere der Zentralstelle, die jedem Bewerber kostenlos zugestellt werden.

Letzter Einsendungstermin ist der 10. April.

Mit kollegialem Gruß!

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung
(Zentralstelle zu Leipzig).

Alfred Hahn,
Vorsitzender.

H. Wildner,
Schriftführer.

Entscheidung des Ehrenrates.

Der aus Vertretern des Zentralverbandes Deutscher Uhrmacher des deutschen Uhrmacher-Bundes, der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung zu Leipzig und des Deutschen Uhren-Grossisten-Verbandes gebildete Ehrenrat hat unter Vorsitz des Herrn Rechtsanwalts Schönrock in Berlin in seiner Sitzung vom 28. Januar 1912 in Sachen des Deutschen Uhrmacherbundes gegen die Firma L. Furtwängler Söhne Akt.-Ges. in Furtwangen folgendes Erkenntnis gefällt:

1. Die Firma Furtwängler ist schuldig an das Warenhaus A. Wertheim G. m. b. H. in Berlin entgegen den Bestimmungen der Münchener Verträge geliefert zu haben. Gewisse in der Eigenart des Berliner Geschäfts liegende Schwierigkeiten mögen hierbei nicht verkannt werden. Zu seinem Bedauern sieht sich der Ehrenrat veranlaßt, auf Ausschluß aus dem Grossisten-Verband für die Geltungsdauer der Münchener Verträge zu erkennen.